



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

**IDEAL** Versicherung AG

# Inhaltsverzeichnis

## IDEAL Versicherung AG

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Glossar</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>8</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>11</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	19
<b>B. Governance-System</b>	<b>20</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	35
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>36</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	45
C.4 Liquiditätsrisiko	46
C.5 Operationelles Risiko	47
C.6 Andere wesentliche Risiken	48
C.7 Sonstige Angaben	49
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>50</b>
D.1 Vermögenswerte	52
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	56
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	66
D.5 Sonstige Angaben	67

<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>68</b>
E.1 Eigenmittel	69
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	72
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	75
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.6 Sonstige Angaben	77
<b>Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen</b>	<b>79</b>

# Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DCF	Discounted-Cash-Flow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 13.10.2017
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
QRT	Quantitatives Reporting Template
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14.12.2016
T€	Tausend Euro
URCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11.08.2017
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch

# Glossar

## A

### **Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

### **Ausgleichsrücklage**

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

## B

### **Barwert**

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

### **Basiseigenmittel**

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

### **Bedeckungsquote**

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

### **Beiträge**

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

### **Beitragsüberträge**

Sie umfassen Beiträge für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bewertungsstichtag.

## C

### **Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)**

Sie ist das Verhältnis aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

## D

### **Depotforderungen/-verbindlichkeiten**

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

## E

### **Eigenmittel**

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

## I

### **In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft**

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

## M

### **Mindestkapitalanforderung (MCR)**

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

## **O**

### **ORSA**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und der Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

## **P**

### **Prämienrückstellung**

Erwarteter Barwert der Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung aus dem zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestand resultieren.

## **R**

### **Risikolose Zinskurve**

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### **Rückversicherung**

Transfer von versicherungstechnischem Risiko von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

## **S**

### **Schadenrückstellung**

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben.

### **Schwankungsrückstellung**

Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf unter HGB gebildet wird.

### **Solvabilitätsübersicht**

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmittel vorhalten muss, um quantifizierbaren Risiken des Bestandes und des erwarteten Neugeschäfts für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

### **Solvenzkapitalanforderung (SCR)**

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um quantifizierbaren Risiken des Bestandes und des erwarteten Neugeschäfts für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

## **T**

### **Tiers**

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

## **V**

### **Versicherungstechnisches Ergebnis**

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (kurz DVO) erstellt.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG lag im gesamten Berichtszeitraum über 120 Prozent, sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2017	2016
<b>Unternehmensrating (Assekurata)</b>		<b>A- (weitgehend gut)</b>	<b>A- (weitgehend gut)</b>
<b>Solvency II</b>			
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	12.279	9.907
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	5.660	7.710
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	3.700	3.700
SCR-Bedeckungsquote <sup>1</sup>	%	217,0	128,5
<b>HGB</b>			
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	14.902	15.470
Combined Ratio (netto)	%	116,9	116,5
Nettoverzinsung	%	1,8	2,7
Jahresergebnis	T€	-943	-5.597

<sup>1</sup> Die Berechnung erfolgt ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 und 352 VAG und ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt die IDEAL Versicherung AG inzwischen neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Die Produkte der IDEAL Versicherung AG werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Das Geschäftsjahr 2017 war für die IDEAL Versicherung AG geprägt durch einen Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen. Dagegen verbesserte sich die Kostensituation. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss blieben die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen verminderte sich. Die IDEAL Versicherung AG erwirtschaftete ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung. Nach Veränderung der Schwankungsrückstellung ergab sich ein Jahresfehlbetrag, der jedoch signifikant unter dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres lag.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

## Governance-System

Die IDEAL Versicherung AG hat sämtliche wesentliche Funktionen auf die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert und ist somit in die Organisationsstruktur der IDEAL Gruppe integriert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind identisch mit denen der IDEAL Lebensversicherung a.G.

Wesentlicher Bestandteil des neuen Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Versicherung AG hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen sind ernannt.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Versicherung AG eingebunden. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt die Beurteilung der aktuellen Risikosituation auf Basis einer Projektion des aktuellen Geschäftsjahres und nicht mehr zum letzten Bilanzstichtag. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die Szenarien für die Stresssimulationen überarbeitet und ausgeweitet. Seit 2017 wird für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die Anforderungen aus der Auslegungsentscheidung der BaFin zur Behandlung von Staatenrisiken berücksichtigt und umgesetzt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2017 beschlossen, Herrn Dr. Barinka zum 01.01.2018 vom stellvertretenden zum ordentlichen Vorstandsmitglied zu ernennen.

Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel an der Spitze des Aufsichtsrates. Herr Michael Westkamp übernahm mit Wirkung ab dem 24.06.2017 den Vorsitz von Herrn Dr. Joachim Lemppenau.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

### **Risikoprofil**

Das Risikoprofil der IDEAL Versicherung AG wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Wesentliche versicherungstechnische Risiken bestehen darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen einkalkulierten Erwartungen übersteigen (Prämienrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sein könnten, um zukünftige notwendige Schadenzahlungen abzudecken (Reserverisiko). Diesen Risiken wird durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen, ein Limitsystem, eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen begegnet.

Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Versicherung AG im Wesentlichen über Limite sowie mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests gesteuert. Die Anlagepolitik ist risikoarm; der Kapitalanlagebestand besteht ausschließlich aus fest- und variabel verzinsten Wertpapieren von Staaten, Banken und Unternehmen, welche zu einem überwiegenden Teil über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

Das Risikoprofil hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Für detaillierte Informationen zum Risikoprofil verweisen wir auf Kapitel C.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Zum 31.12.2017 betragen die Vermögenswerte der IDEAL Versicherung AG in der Solvabilitätsübersicht 28.048 T€. Sie liegen somit knapp unterhalb des Vorjahresniveaus von 28.999 T€. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 betragen 15.770 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr (19.092 T€) stärker gesunken. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 setzen sich im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen von 10.006 T€ und latenten Steuerschulden von 3.974 T€ zusammen.

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Versicherung AG werden ohne die Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 und 352 VAG und ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung bewertet.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bewertungsmethodik der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

### **Kapitalmanagement**

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Versicherung AG unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31.12.2017 betragen die Eigenmittel insgesamt 12.279 T€. Sie liegen somit über dem Vorjahresniveau von 9.907 T€. Die Eigenmittel entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die IDEAL Versicherung AG die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR der IDEAL Versicherung AG zum 31.12.2017 beträgt 5.660 T€ und liegt somit unter dem Vorjahresniveau von 7.710 T€.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Versicherung AG enthält Kapitel E.

### **Anhang**

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare (QRTs) abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, dem MCR und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Versicherung AG. Die Darstellung von Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Versicherung AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HR B 24950) unter der Firma IDEAL Versicherung AG eingetragen. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt sie inzwischen neben der Einzel- und Gruppen-Unfallversicherung innerhalb der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich ausschließlich auf Deutschland. Für Zwecke der Risikominimierung gibt die IDEAL Versicherung AG einen Teil ihres Versicherungsgeschäfts über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Versicherung AG das Unternehmensrating „A- (weitgehend gut)“.

In der nachfolgenden Tabelle werden die in 2017 betriebenen Geschäftsbereiche und Versicherungsverpflichtungen gemäß Solvency II den Versicherungssparten gemäß VAG gegenübergestellt:

Geschäftsbereiche (Solvency II)	Versicherungsverpflichtungen (Solvency II)	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensversicherung	Verbundene Hausratversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung		Ruhestättenschutzbrief
Rechtsschutzversicherung		Haftpflichtversicherung
Einkommensersatzversicherung	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Rechtsschutzversicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner)
		Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner)

### **Allgemeine Informationen**

Das Geschäftsjahr der IDEAL Versicherung AG ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31.12.2017. Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgend dargestellten Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Versicherung AG der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

### **Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Postfach 12 53  
53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **Name und Kontaktdaten des externen Prüfers**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Alsterufer 1  
20354 Hamburg

### **Name und Kontaktdaten des Mutterunternehmens**

IDEAL Lebensversicherung a.G.  
Kochstraße 26  
10969 Berlin

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. hält 100 Prozent der gezeichneten Aktien der IDEAL Versicherung AG. Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die IDEAL Versicherung AG im Verhältnis zur IDEAL Lebensversicherung a.G. ein verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 AktG i.V.m. § 17 Abs. 2 und § 18 Abs. 1 AktG und wird in den Konzernabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G. einbezogen.

Die IDEAL Versicherung AG beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die wesentlichen betrieblichen Aufgaben und Funktionen sind über einen Dienstleistungsvertrag an die Muttergesellschaft IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.



## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die nachfolgende Darstellung der versicherungstechnischen Leistung der IDEAL Versicherung AG bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Position	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Verdiente Nettobeiträge	13.672	14.189	-517
Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-10.456	-8.564	-1.892
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	2.242	-1.844	4.087
Angefallene Aufwendungen (netto)	-5.984	-7.498	1.515
Sonstige Aufwendungen	-51	-52	1

Im Folgenden werden die Ergebnisse je Geschäftsbereich nach Solvency II näher erläutert.

### Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge liegen zum 31.12.2017 über alle Geschäftsbereiche mit 14.902 T€ um 3,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau von 15.470 T€. Der größte Anteil entfällt mit 35,1 Prozent (Vorjahr 34,3 Prozent) auf die Rechtsschutzversicherung. Die an die Rückversicherer abgegebenen gebuchten Beiträge betragen 1.326 T€ (Vorjahr 1.397 T€). Dies entspricht einem Anteil von 8,9 Prozent der gebuchten Bruttobeiträge. Die gebuchten Beiträge teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Gebuchte Beiträge	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.792	-107	1.686	1.825	-80	1.745
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.770	-362	3.408	4.024	-412	3.612
Rechtsschutzversicherung	5.235	0	5.235	5.302	0	5.302
Einkommensersatzversicherung	4.104	-857	3.247	4.320	-906	3.414
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.902</b>	<b>-1.326</b>	<b>13.576</b>	<b>15.470</b>	<b>-1.397</b>	<b>14.073</b>

### Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich im Berichtsjahr um 3,8 Prozent auf 14.998 T€ (Vorjahr 15.587 T€). Die an die Rückversicherer abgegebenen verdienten Beiträge betragen 1.326 T€ (Vorjahr 1.397 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.807	-107	1.700	1.819	-80	1.740
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.842	-362	3.480	4.086	-412	3.675
Rechtsschutzversicherung	5.241	0	5.241	5.355	0	5.355
Einkommensersatzversicherung	4.108	-857	3.251	4.326	-906	3.420
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.998</b>	<b>-1.326</b>	<b>13.672</b>	<b>15.587</b>	<b>-1.397</b>	<b>14.189</b>

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Anzahl der im Jahr 2017 neu gemeldeten Schäden sank auf 12.193 nach 14.938 im Vorjahr. Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr 11.015 T€ im Vergleich zu 9.053 T€ im Vorjahr.

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	743	-134	610	642	-18	625
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.462	-208	1.254	1.439	-91	1.348
Rechtsschutzversicherung	8.425	-64	8.360	6.230	-30	6.199
Einkommensersatzversicherung	324	-132	192	456	-208	248
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	61	-21	40	286	-143	144
<b>Gesamt</b>	<b>11.015</b>	<b>-559</b>	<b>10.456</b>	<b>9.053</b>	<b>-489</b>	<b>8.564</b>

Der Geschäftsbereich Rechtsschutz belastet weiterhin aufgrund noch nicht geschlossener Altschäden. Vor diesem Hintergrund wurden im Berichtsjahr weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation eingeleitet. Unter anderem wurde eine neue Tarifgeneration eingeführt. Zudem wird die Sanierung untertarifizierter Verträge fortgesetzt.

### Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Aufgrund der umgesetzten Sanierungsmaßnahmen und der damit einhergehenden positiven Ergebnisprojektionen des Bestandes sind die im Vorjahr vorliegenden Voraussetzungen für die Bildung einer Drohverlustrückstellung in der Rechtsschutzversicherung nicht mehr gegeben. Die in den Vorjahren gebildete Drohverlustrückstellung in der Rechtsschutzversicherung (Zuführung im Vorjahr 1.695 T€) wurde deshalb in 2017 vollständig aufgelöst.

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	-2.432	0	-2.432	1.695	0	1.695
Einkommensersatzversicherung	190	0	190	150	0	150
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-2.242</b>	<b>0</b>	<b>-2.242</b>	<b>1.844</b>	<b>0</b>	<b>1.844</b>

### Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 5.984 T€ (Vorjahr 7.498 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2017 T€	Rück 2017 T€	Netto 2017 T€	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	931	-5	926	888	2	890
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.267	0	2.267	2.375	1	2.376
Rechtsschutzversicherung	2.172	0	2.172	2.707	0	2.707
Einkommensersatzversicherung	1.089	-451	638	1.578	-205	1.373
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	49	-68	-19	152	0	152
<b>Gesamt</b>	<b>6.508</b>	<b>-524</b>	<b>5.984</b>	<b>7.700</b>	<b>-202</b>	<b>7.498</b>

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des HGB. Insbesondere fehlen im Meldeformular Angaben zur Veränderung der Schwankungsrückstellung. Die folgenden Ausführungen zum versicherungstechnischen Ergebnis können daher nicht aus dem Meldeformular S.05.01.02 abgeleitet werden.

Position	2017	2016	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (Netto)	-1.054 T€	-5.889 T€	4.835 T€
Combined Ratio (Netto)	116,9 %	116,5 %	0,4 %-Punkte

Die IDEAL Versicherung AG weist vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von -111 T€ (Vorjahr: -4.220 T€) auf. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 943 T€ (Vorjahr 1.669 T€) ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von -1.054 T€ (Vorjahr: -5.889 T€). Die Combined Ratio (netto) steigt über alle Geschäftsbereiche um 0,4 Prozentpunkte leicht an.

Das Ergebnis der IDEAL Versicherung AG ist insbesondere geprägt durch die Sparte Rechtsschutzversicherung. Hier war wie im Vorjahr ein negativer Ergebnisbeitrag durch eine deutliche Zuführung zur Rückstellung für unbekannte Spätschäden zu verzeichnen. Dagegen waren im Geschäftsjahr die Voraussetzungen für die Bildung einer Drohverlustrückstellung in der Rechtsschutzversicherung aufgrund umgesetzter Sanierungsmaßnahmen und der damit einhergehenden positiven Ergebnisprojektionen des Bestandes nicht mehr gegeben. Die in den Vorjahren gebildete Drohverlustrückstellung in der Rechtsschutzversicherung wurde somit vollständig aufgelöst.

## A.3 Anlageergebnis

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Nr. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

### Nettoergebnis

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge pro Anlagekategorie nach Solvency II und HGB.

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Staatsanleihen	81	54	10	0	0	0
Unternehmensanleihen	363	386	274	182	18	114
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	18	0	0	0	0
<b>Gesamt Solvency II</b>	<b>444</b>	<b>458</b>	<b>284</b>	<b>182</b>	<b>18</b>	<b>114</b>
<b>Gesamt HGB</b>	<b>444</b>	<b>458</b>	<b>284</b>	<b>182</b>	<b>18</b>	<b>114</b>

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, die Aufwendungen aus Abschreibungen und das Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Staatsanleihen	7	0	0	9	84	45
Unternehmensanleihen	94	0	55	16	506	666
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	18
<b>Gesamt Solvency II</b>	<b>101</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>25</b>	<b>590</b>	<b>729</b>
<b>Gesamt HGB</b>	<b>101</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>25</b>	<b>590</b>	<b>729</b>

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen für die Kapitalanlage (nach Solvency II dem versicherungstechnischen Ergebnis unter A.2 zugeordnet) und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 130 T€ (Vorjahr 123 T€) betragen die Aufwendungen für Kapitalanlagen (HGB) insgesamt 286 T€ (Vorjahr 148 T€). Somit ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis (HGB) von insgesamt 460 T€ (Vorjahr 606 T€).

Die IDEAL Versicherung AG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

### Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen liegen wie im Vorjahr nicht vor.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

## A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Versicherung AG beschrieben. Die Organe der IDEAL Versicherung AG sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

### **Geschäftsleitung/Vorstand**

Die Geschäftsleitung der IDEAL Versicherung AG besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Versicherung AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Versicherung AG haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan sind wie folgt verteilt:

#### Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat
- BaFin

#### Olaf Dilge (Vorstand Technik)

- Informationstechnik/Digitalisierung
- Mathematik
- Rückversicherung

#### Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage

#### Dr. Arne Barinka (Vorstand Betrieb)

- Operations
- Betriebsorganisation/Kostenmanagement

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle Funktionen und Aufgaben sind an die IDEAL Lebensversicherung a.G., die Schadenbearbeitung der Sparte Rechtsschutz an die RSS Rechtsschutz-Service GmbH ausgliedert.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist seit dem 24.06.2017 Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

## Schlüsselfunktionen

Da die IDEAL Versicherung AG kein eigenes Personal vorhält, sind alle Schlüsselfunktionen auf die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert. Alle Mitarbeiter sind bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. angestellt. Um einen angemessenen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems gewährleisten zu können, fanden 2017 zwei Jours fixes statt.

### Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion umfassen:

- die Organisation des Risikomanagementprozesses
- die Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- die Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- die Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- die Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- die Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikocontrollingfunktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.3 dargestellt.

### Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Kapitel B.4 dargestellt.

### Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der Internen Revision, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.5 dargestellt.

### Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikocontrollingfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der versicherungsmathematischen Funktion (VmF), der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Kapitel B.6 dargestellt.

### **Grundsätze der Vergütungspolitik**

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine separate Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit von der IDEAL Versicherung AG. Ein Managementvertrag, ein Funktionsausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen regeln die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und von Dienstleistungen durch Mitarbeiter der IDEAL Lebensversicherung a.G. Details hierzu sind im Kapitel B.7 dargestellt. Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2017 bei 25 T€.

### **Angemessenheit der Governance-Organisation**

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des im Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation wurde im Jahr 2017 gestartet und als laufender Prozess etabliert.

### **Angaben zum Geschäftsjahr**

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 01.12.2017 beschlossen, Herrn Dr. Barinka zum 01.01.2018 vom stellvertretenden zum ordentlichen Vorstandsmitglied zu ernennen. In der Aufsichtsratssitzung am 24.06.2017 wurde Herr Michael Westkamp als Vorsitzender des Aufsichtsrates gewählt. Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Versicherung AG der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF).

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor. Da die IDEAL Versicherung AG kein eigenes Personal vorhält, sind die Schlüsselfunktionen auf die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

### **Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit**

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

### **Beurteilung der fachlichen Qualifikation**

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

### **Prüfungsprozess**

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Die Überprüfung findet anlassfrei mindestens alle zehn Jahre statt. Darüber hinaus wird eine Überprüfung durchgeführt, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der IDEAL Gruppe besteht aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

### **Risikostrategie**

In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die grundsätzliche Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei der Geschäftsleitung. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss der Geschäftsleitung dokumentiert.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Management von Risiken unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Versicherung AG einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Wesentliche Kennzahlen für die Darstellung der Sicherheit sind die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote. Für diese Kennzahlen wird ein Korridor von 110 bis 300 Prozent angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

### **Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse**

Da die IDEAL Versicherung AG keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlage- und Risikomanagement statt.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig 14-tägig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Versicherung AG unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- die Einleitung von Risikomaßnahmen
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

### **Risikomanagementprozess**

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen identifiziert. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikoprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür stehen zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag geschätzt werden.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Gruppe durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Überschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Alle identifizierten Risiken sowie die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko und Kennzahl: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen wird dem Vorstand der Risikojahresbericht (ORSA-Bericht) vorgelegt, der in dieser Fassung auch der BaFin zugeht.

Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die ansprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

## **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in der IDEAL Gruppe der Begriff ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) verwendet. Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Sollten unterjährig strategische Änderungen erforderlich sein, beauftragt der Vorstand ein Ad-hoc-ORSA. Auch bei extremen Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind, kann der Vorstand ein Ad-hoc-ORSA beauftragen. Mögliche Auslöser werden in der internen ORSA-Richtlinie beschrieben.

Die strategischen Entscheidungen werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet, und der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Versicherung AG.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen. Es werden für europäische Staatsanleihen Stressparameter aus Marktdaten berechnet, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden.

Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Stressszenarien entworfen, die beispielsweise einen Zinsrückgang, einen Anstieg der Schadenquote oder den Verzicht auf Rückversicherung simulieren. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Juni und ist bis zur Planungsphase abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess werden dem Vorstand die Parameteranpassungen und Stressszenarien präsentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden dort diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Stressszenarien überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich im Zwei-Wochen-Rhythmus über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind Kapitalanlagemanagement und Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Stressszenarien entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Die IDEAL Versicherung AG ist in das interne Kontrollsystem (nachstehend IKS) der IDEAL Versicherungsgruppe eingebunden.

Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Versicherung AG sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Risikomanagement (in Form des regulären Risikoreportings) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

### Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Versicherung AG wurden fünf Kern-, neun Management- und neun Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert. Im Rahmen der weiteren Prozessaufnahme ergaben sich noch einmal Veränderungen in der Prozesslandkarte.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen wie z.B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen wie z.B. physische Abstimmkontrollen werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

### Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Zuge der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

## **Compliance-Funktion**

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Compliance-Funktion ist an die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert. Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Versicherung AG sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt die Geschäftsleitung durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt diese mit dem durch die Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risiko.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Compliance ein auf Compliance-Sachverhalte eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die Compliance durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von Compliance-bezogenen Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der Compliance alle Informationen, die Compliance-Sachverhalte betreffen, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Die Compliance-Organisation der IDEAL Versicherung AG ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision.

Der Compliance-Beauftragte erstellt im Folgejahr für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung.

Soweit der Compliance-Beauftragte Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder --Verstößen erhält, berichtet er adhoc an den zuständigen Vorstand. Der Bericht wird schriftlich angefertigt und auf Anforderung mündlich erläutert.

Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften durch die Bereiche und den Compliance-Beauftragten.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Funktion interne Revision (nachstehend Revision) ist an die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Die Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren, wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung,

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Darüber hinaus erbringt die Revision betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf Funktionssicherheit von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollen.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31.12.2017 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

### **Unabhängigkeit der Revision**

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision darf ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden.

Alle Informationsträger sind verpflichtet der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

### **Prüfungshandlungen**

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt, der neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen enthält, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert.

Im Jahr 2017 erfolgten 28 Revisionsprüfungen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist an die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Die VmF ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. direkt dem Ressortvorstand Technik unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ (MAR). Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches MAR tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Lebensversicherung a.G. in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

### **Aufgaben der VmF**

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Versicherung AG sind keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 351, 352 VAG zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

## B.7 Outsourcing

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle aufsichtsrechtlichen Funktionen und Dienstleistungen sind ausgegliedert.

Die durch die IDEAL Lebensversicherung a.G. und die RSS Rechtsschutz-Service GmbH im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten werden der IDEAL Versicherung AG jährlich in Rechnung gestellt. Beide Dienstleister haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einzelheiten zu den Ausgliederungen werden nachfolgend dargestellt.

### **Ausgliederung an die IDEAL Lebensversicherung a.G.**

Zwischen der IDEAL Versicherung AG und der IDEAL Lebensversicherung a.G. bestehen ein Ausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen.

Aufgrund des Ausgliederungsvertrages übernimmt die IDEAL Lebensversicherung a.G. die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen und folgende als wichtig eingestufte Funktionen:

- Schlüsselfunktion Compliance
- Schlüsselfunktion interne Revision
- Schlüsselfunktion Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Konzeption und Preisgestaltung von Versicherungsprodukten
- Datenspeicherdienst des Rechenzentrums
- Systemwartungs- und Supportdienste
- alle Tätigkeiten den ORSA-Prozess betreffend
- Vertrieb (Vertriebsorganisation und Verwaltung Vertrieb)
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung (mit Ausnahme des Versicherungszweiges Rechtsschutzversicherung)
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage und -verwaltung

Darüber hinaus erbringt die IDEAL Lebensversicherung a.G. für die IDEAL Versicherung AG sonstige Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen:

- Antragsbearbeitung
- Ablauf- und Betriebsorganisation
- Datenverarbeitung und technische Administration (Informationstechnologie)
- Datenschutz
- Mathematik
- Rückversicherung
- Personalwesen
- Aus- und Weiterbildung
- Recht
- Marketing und Eventmanagement
- Beschwerdemanagement
- Research/Asset-Liability-Management
- Solvency II
- Geldwäsche
- Planung und Controlling

Im Rahmen der Funktion Vertrieb vermittelt die IDEAL Lebensversicherung a.G. unter Nutzung ihrer Außendienstorganisation Versicherungsverträge für die IDEAL Versicherung AG. Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist für die IDEAL Versicherung AG als Vermittler i.S.v. §§ 84, 92 HGB und § 43 VVG tätig.

Darüber hinaus wurde zwischen der IDEAL Versicherung AG und der IDEAL Lebensversicherung a.G. ein Managementvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und Mitarbeiter der IDEAL Lebensversicherung a.G.

Die bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten werden der IDEAL Versicherung AG jährlich in Rechnung gestellt.

#### **Ausgliederung an die RSS Rechtsschutz-Service GmbH**

Zwischen der IDEAL Versicherung AG und der RSS Rechtsschutz-Service GmbH besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz.

#### **Überwachung der ausgegliederten Funktionen und Dienstleistungen**

Für die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte bei der IDEAL Versicherung AG benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision und Risikocontrollingfunktion (URCF) ist der Vorstandsvorsitzende, für die versicherungsmathematischen Funktion (VmF) der Ressortvorstand Technik.

Zu allen Ausgliederungen wird einmal jährlich ein Ausgliederungsbericht erstellt, der die aktuelle vertragliche Situation sowie die Risikobewertung der Ausgliederung darstellt.

#### **Ausgliederungsprozess**

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält folgende Regelungen:

- Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- Überwachung der Ausgliederung
- Inhalte eines Ausgliederungsvertrages
- Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin

Alle aktuell gültigen Ausgliederungsverträge wurden vor der Einführung von Solvency II abgeschlossen.

## B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Versicherung AG wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Da die IDEAL Versicherung AG keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet. Neben dem zentralen Risikomanagement nehmen an den Workshops die jeweiligen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortliche) aus den Fachbereichen teil.

Für die Abbildung des Risikoprofils wird die von EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurden unternehmensindividuelle Anpassungen der Parameter vorgenommen, um die unternehmensspezifischen Risiken zu bewerten. Zur Beurteilung ihrer Materialität wurden die Risiken mit den verfügbaren Eigenmitteln verknüpft.

Die IDEAL Versicherung AG betrachtet Risiken als materiell, wenn sie 10 Prozent der Eigenmittel erreichen oder übersteigen. Losgelöst von dieser systematischen Kategorisierung kann der Vorstand aber auch zu einer anderen Einschätzung kommen und Risiken als materiell einstufen, auch wenn diese nicht 10 Prozent der Eigenmittel übersteigen. Flankierend zu dieser marktbasierter Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

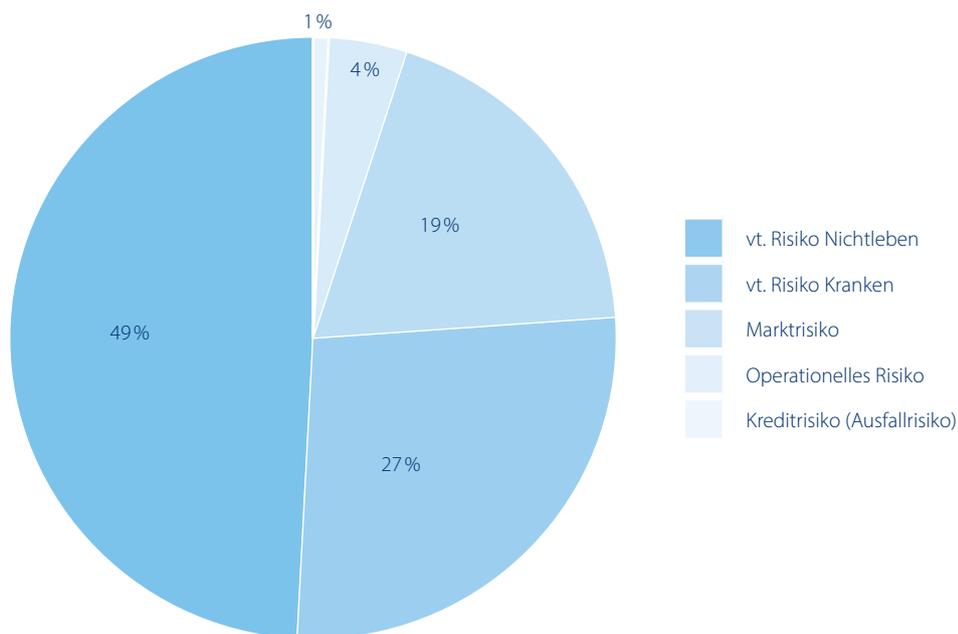
Das versicherungstechnische Risiko dominiert das Risikoprofil der IDEAL Versicherung AG. Folgende Risiken werden zum 31.12.2017 als materiell eingestuft:

- das Spreadrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Prämien- und Reserverisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben
- das Prämien- und Reserverisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Nichtleben
- das Stornorisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Nichtleben

Die gesamte Risikoexposition der IDEAL Versicherung AG zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar:

### Kapitalanforderungen

(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



Genauere Erläuterungen sind in den folgenden Abschnitten zu finden.

Die IDEAL Versicherung AG überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenfalls nicht vor.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Stressberechnungen und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Definition der Stresse und Szenarien hängt dabei maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Eine Beschreibung und die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen sind in den folgenden Abschnitten zu den einzelnen Risikokategorien zu finden.

Im Vergleich zu den Ausführungen des Vorjahresberichts wurde der Umfang der durchgeführten Stressberechnungen und Szenarioanalysen erweitert und die Aktualität der zugrunde liegenden Datenbasis verbessert. Weitere Methodenänderungen liegen für den Berichtszeitraum nicht vor.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

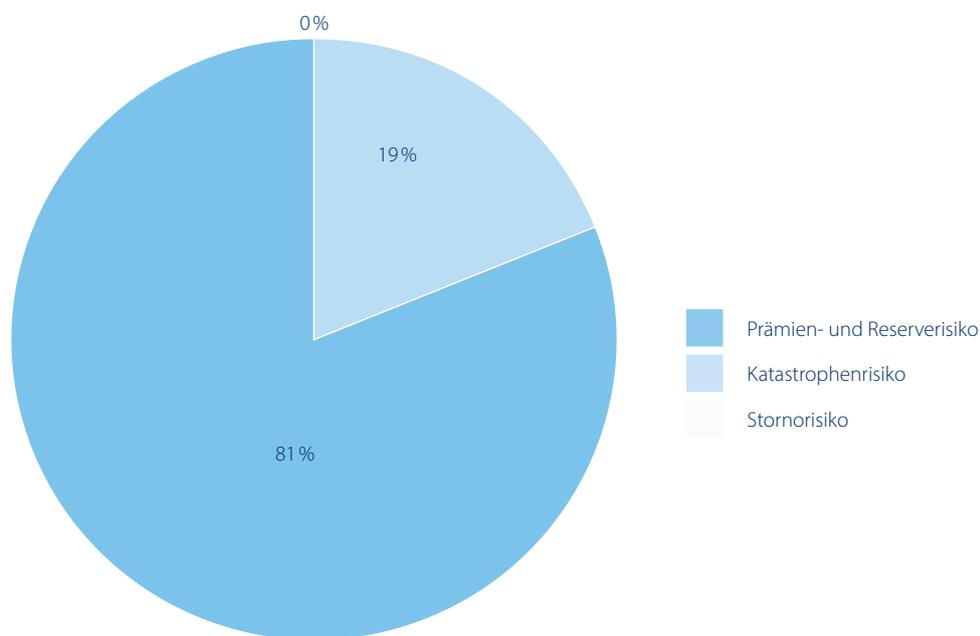
### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bildet das Risiko ab, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es ist das dominante Risiko der IDEAL Versicherung AG und wird unterteilt in das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und in das versicherungstechnische Risiko Kranken.

### Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der IDEAL Versicherung AG unterteilt sich in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Die Aggregation der Risiko-Untermodule erfolgt mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix.

### Kapitalanforderungen vt. Risiko Nichtleben (ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



- Im Prämien- und Reserverisiko wird das Risiko des Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten berechnet. Dieser Verlust kann sich zum einen aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Zum anderen kann sich der Verlust aus der Schadenabwicklung ergeben. Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko beruht auf einem Faktoransatz der Art „Risikofaktor x Risikoträger“.

Die IDEAL Versicherung AG stuft das Prämien- und Reserverisiko als materiell ein. Der größte Teil der Kapitalanforderungen ist aufgrund des großen Bestandes und der hohen Schadenquoten der letzten Jahre auf das Reserverisiko der Rechtsschutzversicherung zurückzuführen.

- Das Stornorisiko ist definiert als Risiko, bei dem alle Arten der Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages aus Weiterführungs- oder Nicht-Weiterführungsoptionen des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen sind.

Das Stornorisiko ist von geringer Bedeutung. Es liegt deutlich unter der Materialitätsgrenze.

- Das Katastrophenrisiko erfasst die Risiken eines Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Wertes der Verpflichtungen durch „extreme oder außergewöhnliche Ereignisse“.

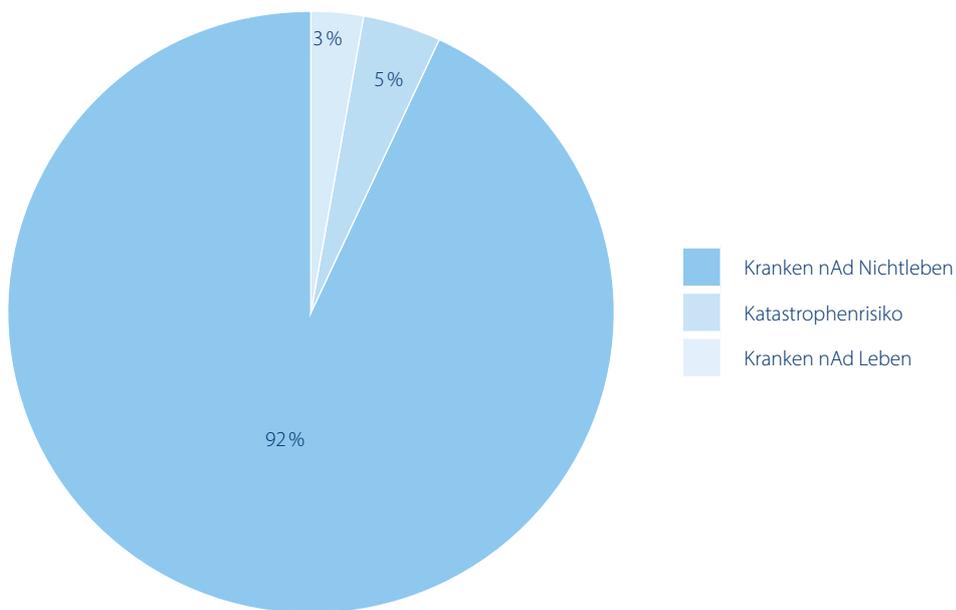
Das Naturkatastrophenrisiko gehört zum Katastrophenrisiko-Untermodul. Es wird nicht als materielles Risiko eingestuft.

Im Rahmen der ORSA-Berechnungen wurde das Naturkatastrophenrisiko noch als wesentlich eingestuft, da es die Materialitätsgrenze knapp überschritt.

#### Versicherungstechnisches Risiko Kranken

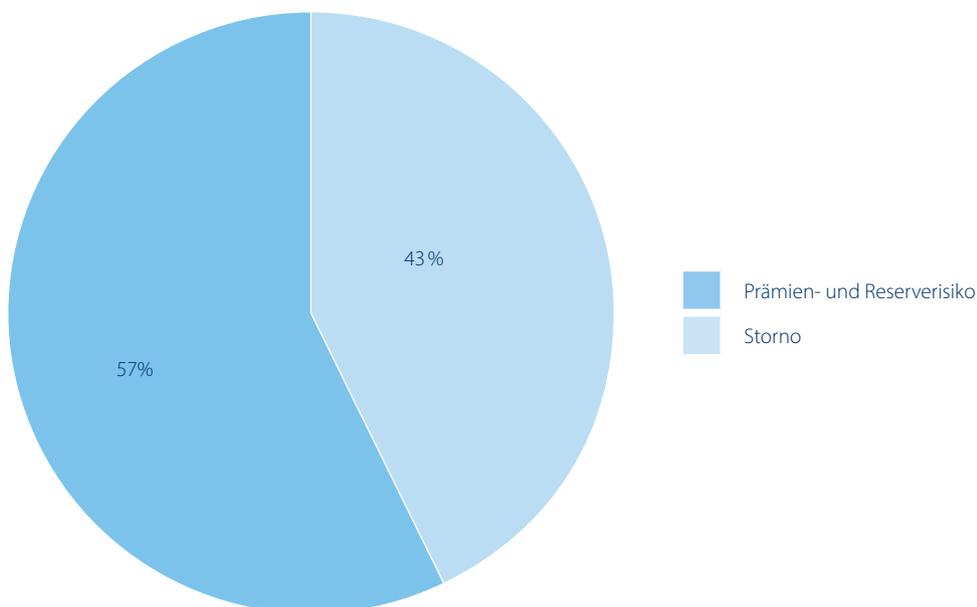
Das Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken unterteilt sich in die Untermodule Kranken nach Art der Nichtleben, Kranken nach Art der Leben und das Untermodul des Katastrophenrisikos. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung:

*Kapitalanforderungen vt. Risiken Kranken*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



In der IDEAL Versicherung AG unterteilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko und Stornorisiko. Die Aggregation der Risikomodule erfolgt mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix.

*Kapitalanforderungen vt. Risiken Kranken nAd Nichtleben*  
(ohne Berücksichtigung von Diversifikation)



- Für die Beschreibung des Prämien- und Reserverisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Prämien- und Reserverisiko im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben.

Es handelt sich um ein materielles Risiko der IDEAL Versicherung AG, wobei das Prämienrisiko aufgrund des großen Bestandes und der langen Laufzeiten eine besonders wichtige Rolle spielt.

- Eine Beschreibung des Stornorisikos ist weiter oben zu finden.

Die IDEAL Versicherung AG stuft das Stornorisiko als materiell ein.

Das Katastrophenrisiko des Moduls der versicherungstechnischen Risiken Kranken wird bei der IDEAL Versicherung AG in das Massenunfallrisiko und das Unfallkonzentrationsrisiko unterteilt. Beide Risiken sind von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil.

- Im Massenunfallrisiko wird das Risiko erfasst, dass sich viele Menschen zur selben Zeit am selben Ort befinden und es zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen kommt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
- Das Unfallkonzentrationsrisiko stellt das Risiko von konzentrierten Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten dar, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt.

Bei der IDEAL Versicherung AG unterteilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben in das Langlebighkeitsrisiko und das Kostenrisiko.

- Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck und spielt insbesondere bei Rentenversicherungen eine Rolle.

Bei der IDEAL Versicherung AG werden die Unfallrenten in dieser Position abgebildet. Das Risiko spielt eine untergeordnete Rolle.

- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten

Das Kostenrisiko wird als unwesentlich eingestuft.

### **Risikokonzentration**

Wegen des bundesweiten Vertriebes liegt keine wesentliche Risikokonzentration vor.

### **Risikominderungstechniken**

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die IDEAL Versicherung AG mit vorsichtigen Produktkalkulationen. Die Kalkulationsannahmen werden monatlich durch die unternehmenseigenen Daten zur Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe überprüft. Außerdem finden unter Verwendung von Marktdaten jährlich Bestands- und Leistungsanalysen statt.

Für einen Großteil der versicherungstechnischen Risiken bestehen zur Risikominderung Rückversicherungsvereinbarungen. Dies betrifft Unfall-, Hausrat- und Haftpflichtrisiken sowie – für Schadenanfalljahre bis einschließlich 2014 – Risiken im Bereich Rechtsschutz. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherung wird die Entwicklung der Rückversicherungsergebnisse fortlaufend beobachtet. Darüber hinaus erfolgen zur Beurteilung der Wirksamkeit der Rückversicherung jährlich detaillierte Analysen des Risikoergebnisses, der Verteilung von Schäden, Versicherungssummen und Deckungssummen sowie der Schadenquoten der Rückversicherer. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt. Im unten beschriebenen Stresstest, welcher den vollständigen Verzicht auf Rückversicherung simuliert, zeigt sich, dass der risikomindernde Effekt besonders ausgeprägt im Modul des versicherungstechnischen Risikos Kranken ist.

Als weitere Risikominderungstechnik kann der vertraglich festgehaltene Selbstbehalt der Versicherungsnehmer in der Rechtsschutzversicherung angeführt werden. Die Schadenquote wird monatlich berichtet und analysiert.

Da die Rechtsschutzversicherung einen Großteil des Prämien- und Reserverisikos im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben ausmacht, ist zur Risikominderung im Bereich der Rechtsschutzversicherung eine Bestandssanierung angelaufen. Die umgesetzten Maßnahmen führen, wie aktuell bereits zu beobachten ist, zu einer Reduzierung der Kapitalanforderungen. Über die monatlich ermittelte Schaden-(Kosten-) Quote wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme überwacht.

Eine weitere Risikominderung erfolgt durch die Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Versicherung AG, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (wie Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

### **Risikosensitivität**

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wurden diverse Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die folgend beschriebenen Veränderungen von Annahmen haben Auswirkungen auf einen Großteil der Solvabilitätsübersicht und insbesondere auf die Kapitalanforderungen für die Module der versicherungstechnischen Risiken.

Rückversicherungen stellen eine wichtige Risikominderungstechnik dar. Ein Stresstest beschreibt die Auswirkungen des vollständigen Verzichts auf Rückversicherung. Die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG sinkt hierbei um 18,4 Prozentpunkte. Die Solvenz der IDEAL Versicherung AG ist dadurch nicht in Gefahr.

In einem wettbewerbsgetriebenen Marktumfeld enthalten die Prämien zum Teil nur geringe Gewinnmargen. Der Anstieg der Risikofaktoren zur Berechnung des Prämien- und Reserverisikos wird in einer Sensitivitätsanalyse simuliert und die Folgen für das Risikoprofil untersucht. Eine ausreichende Bedeckung der IDEAL Versicherung AG liegt nach einem Absinken um 4,2 Prozentpunkte auch unter dieser Voraussetzung vor.

Die Schadenquote kann starken Schwankungen unterliegen. Daher wird untersucht, wie sich eine veränderte Erwartung bzgl. dieser Quote auf die Solvenzsituation der IDEAL Versicherung AG auswirkt. Für die Analyse wird die Combined Ratio je Sparte um 10 Prozentpunkte erhöht und dabei unterstellt, dass diese Erhöhung allein auf einen Anstieg der Schadenquote zurückzuführen ist. Im Ergebnis sinkt die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG um 23,8 Prozentpunkte. Sie liegt nach wie vor deutlich über der Marke von 100 Prozent.

Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen haben keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Bei der IDEAL Versicherung AG setzt sich das Marktrisiko aus folgenden vier Risiko-Unterkategorien zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit den größten Auswirkungen als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Die IDEAL Versicherung AG stuft das Zinsänderungsrisiko nicht als materiell ein.

- Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve.

Bei der IDEAL Versicherung AG besteht das Spreadrisiko nur für Anleihen und wird als materiell eingestuft. Es wird bewusst eingegangen, um die Gesamtziele der Kapitalanlage zu erreichen. Zur Tragung des Risikos wird es durch entsprechendes Risikobudget unterlegt.

- Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt.

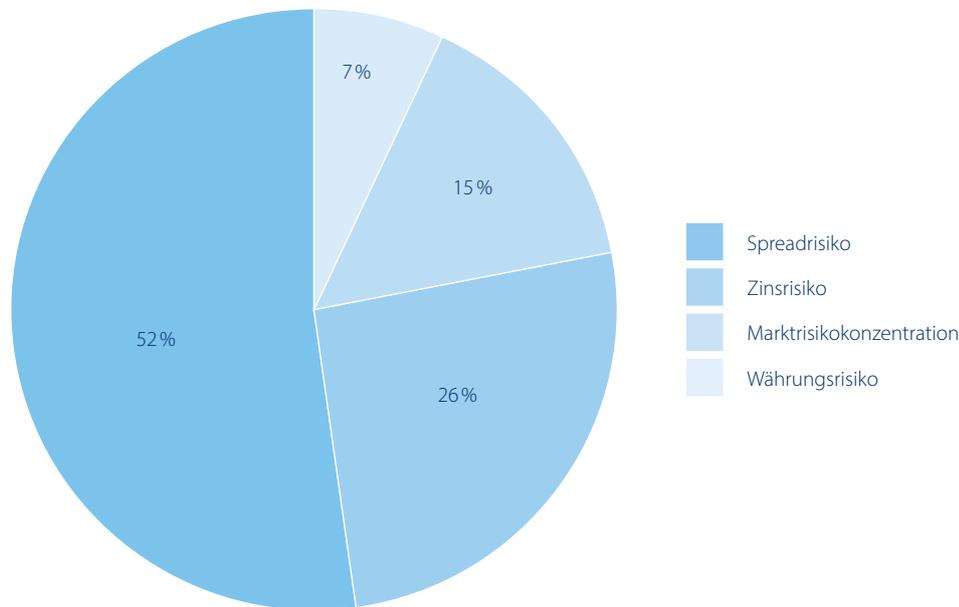
Die IDEAL Versicherung AG stuft das Konzentrationsrisiko nicht als materiell ein.

- Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.

Das Währungsrisiko ist nicht materiell.

### Kapitalanforderungen Marktrisiko (ohne Berücksichtigung von Diversifikation)

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag:



#### Risikokonzentration

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens kommt es zu einer gewissen Risikokonzentration im Rahmen der Kapitalanlage. Zum Teil sind Anleihen nicht in der Nennwertgröße verfügbar, die für eine ausreichende Streuung notwendig wäre. In Hinblick auf die Gesamtziele der Kapitalanlage wird dieses Risiko aber bewusst in Kauf genommen und mit einem entsprechenden Risikobudget unterlegt.

#### Risikominderungstechniken

Die IDEAL Versicherung AG investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Das Kapital wird auf eine Art und Weise angelegt, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist. Somit werden die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt.

Die laufende Überwachung erfolgt monatlich über einen Bericht des Kapitalanlagecontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiedieranlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie und berichtet mindestens jährlich an den Vorstand.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen der Kapitalanlagenrunde überprüft. In der Kapitalanlagenrunde tauschen sich das Kapitalanlagemanagement, das Kapitalanlagecontrolling und die Kapitalanlagenverwaltung monatlich über aktuelle Themen aus.

**Risikosensitivität**

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wurde daher ein Stresstest mit abgesenkter Zinskurve durchgeführt. Durch diese Veränderung steigen die Marktwerte. Die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG sinkt lediglich um 2,1 Prozentpunkte. Es liegt immer noch eine großzügige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln vor.

## C.3 Kreditrisiko

### **Risikoexponierung**

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern von Unternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Das Kreditrisiko wird bei der IDEAL Versicherung AG getrieben durch ausstehende Forderungen an Versicherungsnehmer bzw. Vertriebspartner.

Die IDEAL Versicherung AG stuft das Kreditrisiko als nicht materiell ein. Zur Veranschaulichung kann auf das Diagramm im einführenden Kapitel C verwiesen werden.

### **Risikokonzentration**

Aufgrund der guten Diversifikation in Bezug auf Rückversicherungsvereinbarungen liegt in diesem Bereich keine Risikokonzentration vor. Auch hinsichtlich anderer Gegenparteien besteht keine Risikokonzentration.

### **Risikominderungstechniken**

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt, die im Rahmen des Risikomanagements laufend überwacht werden.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Versicherung AG über ein Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme über eine rollierende Liquiditätsplanung überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft.

### **Risikosensitivität**

Da dieses Risikomodul im Risikoprofil der IDEAL Versicherung AG eine untergeordnete Rolle spielt, wurden keine Stressberechnungen durchgeführt. Das Risiko wird jedoch kontinuierlich überwacht.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### **Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung wird eine stetige Liquidität sichergestellt. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse.

Der Gesamtbetrag des in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 12.470 T€.

### **Risikokonzentration**

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsrisikos besteht nicht.

### **Risikominderungstechniken**

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

### **Risikosensitivität**

Das Liquiditätsrisiko wird nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Es werden aber unregelmäßig Stressberechnungen durchgeführt.

## C.5 Operationelles Risiko

### **Risikoexponierung**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Rechtsrisiken zählen im Gegensatz zu strategischen Risiken und Reputationsrisiken ebenfalls zu den operationellen Risiken. Eine zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderungen werden in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Versicherung AG liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

### **Risikokonzentration**

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen bei den operationellen Risiken nicht vor.

### **Risikominderungstechniken**

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Ressourcen, sondern bedient sich über Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge der Ressourcen der IDEAL Lebensversicherung a.G. Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist durch ein umfangreiches Versicherungsprogramm gegen operationelle Risiken finanziell abgesichert. Somit sind auch die operationellen Risiken der IDEAL Versicherung AG abgesichert.

Durch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, werden diese Risiken weitestgehend begrenzt. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft. Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken wirksam begrenzt. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Um die Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

### **Risikosensitivität**

Aufgrund des geringen Umfangs der operationellen Risiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken führen Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### **Strategische Risiken**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Versicherung AG insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes. Darüber hinaus verfolgt die IDEAL Versicherung AG rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen aktiv.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

### **Reputationsrisiken**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Versicherung AG spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Das Reputationsrisiko wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

## C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten der IDEAL Versicherung AG gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31.12.2017 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2017		HGB 31.12.2017		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Latente Steueransprüche	527	1,9	0	0,0	527
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	26.756	95,4	25.612	90,9	1.144
Anleihen	26.756	95,4	25.612	90,9	1.144
Staatsanleihen	3.716	13,2	3.396	12,0	320
Unternehmensanleihen	22.650	80,8	21.716	77,1	934
Strukturierte Schuldtitel	390	1,4	500	1,8	-110
Darlehen und Hypotheken					
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-250	-0,9	1.307	4,6	-1.557
davon Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	375	1,3	378	1,3	-3
davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-1.272	-4,5	248	0,9	-1.520
davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	647	2,3	681	2,4	-34
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	311	1,1	311	1,1	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	465	1,7	465	1,6	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	79	0,3	79	0,3	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	147	0,5	147	0,5	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14	0,0	262	0,9	-248
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>28.048</b>	<b>100,0</b>	<b>28.183</b>	<b>100,0</b>	<b>-135</b>

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2017		HGB 31.12.2017		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung (ohne Leben)	13.690	48,8	14.464	51,3	-774
Bester Schätzwert	13.324	47,5			
Risikomarge	366	1,3			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-5.159	-18,4	1.366	4,8	-6.525
Bester Schätzwert	-5.629	-20,1			
Risikomarge	470	1,7			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.475	5,3	1.337	4,7	138
Bester Schätzwert	1.411	5,0			
Risikomarge	64	0,2			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0,0	5.656	20,1	-5.656
Eventualverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	186	0,7	186	0,7	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	565	2,0	683	2,4	-118
Latente Steuerschulden	3.974	14,2	0	0,0	3.974
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	583	2,1	583	2,1	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	457	1,6	457	1,6	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>15.770</b>	<b>56,2</b>	<b>24.732</b>	<b>87,8</b>	<b>-8.962</b>

## D.1 Vermögenswerte

### Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Versicherung AG die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern-Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine andere Bewertung fordert, werden die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanziert.

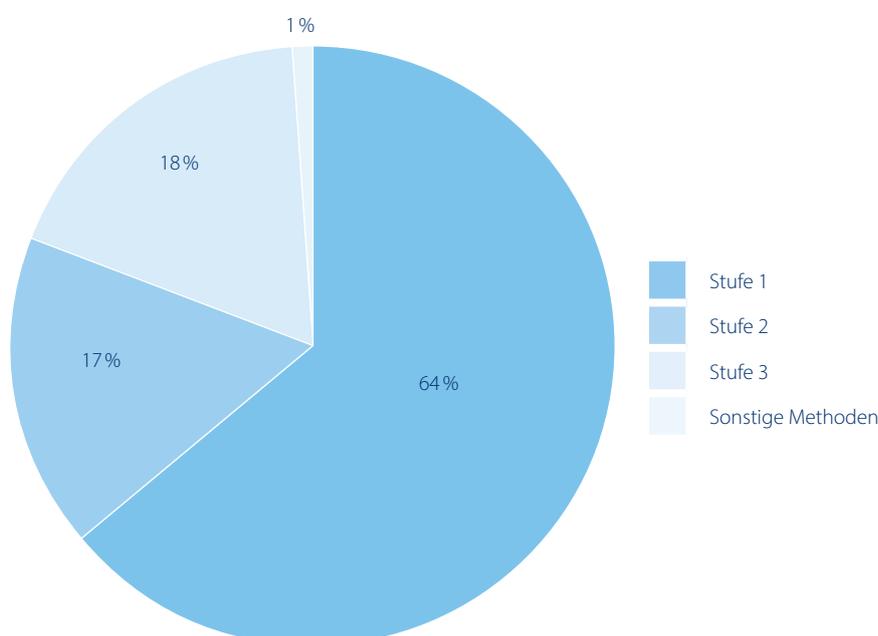
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL Versicherung AG zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
<b>Stufe 1</b>	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
<b>Stufe 2</b>	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
<b>Stufe 3</b>	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
<b>„Sonstige Methoden“</b>	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Versicherung AG betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL Versicherung AG in der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017. Mit 64 Prozent dominiert die Bewertungsstufe 1. Die restlichen 36 Prozent verteilen sich im Wesentlichen gleichmäßig auf die Stufen 2 und 3.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die IDEAL Versicherung AG prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

Die IDEAL Versicherung AG stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf. Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL Versicherung AG die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

### Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	527	0	527

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Versicherung AG 30,2 Prozent.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Versicherung AG in Höhe von insgesamt 527 T€ setzen sich aus folgenden Bilanzposten (sortiert nach Größe) zusammen:

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz	Latenter Steueranspruch T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-250	1.248	-1.498	30,2%	452
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.475	1.337	138	30,2%	42
Strukturierte Schuldtitel	390	500	-110	30,2%	33
<b>Summe</b>					<b>527</b>

Die Bewertung der Positionen im Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt dabei im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Die latenten Steueransprüche werden als werthaltig betrachtet. Sie sind vollständig durch latente Steuerschulden im Zeitablauf gedeckt.

Zum Bewertungsstichtag liegen steuerlichen Verlustvorträge der IDEAL Versicherung AG in Höhe von 14.149 T€ vor. Für diese werden keine latenten Steueransprüche angesetzt, da die IDEAL Versicherung AG nicht von einer Nutzbarkeit im Sinne des Handelsrechts (§ 274 Abs. 1 Satz 4 HGB) in den nächsten fünf Jahren ausgeht.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d.h., die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen liegt nicht vor.

Demgegenüber beruhen latente Steuern im handelsrechtlichen Jahresabschluss auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zudem saldiert. Latente Steueransprüche werden im handelsrechtlichen Abschluss zu aktuellen Steuersätzen berechnet. Gegenwärtig beträgt der aktuelle Steuersatz der IDEAL Versicherung AG 30,2 Prozent. Die IDEAL Versicherung AG nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in ihrer HGB-Bilanz nicht an.

Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

## Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	3.716	3.396	320
	Unternehmensanleihen	22.650	21.716	934
	Strukturierte Schuldtitel	390	500	-110
<b>Summe</b>		<b>26.756</b>	<b>25.612</b>	<b>1.144</b>

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel. Die Zeitwerte der Anleihen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie (Stufe 1, 2 und 3) bestimmt.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-Flow-Methode) zugrunde. Hierbei wird der Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme, die unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag diskontiert werden, berechnet. Die Aufstellung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt auf Basis der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kredit-Spreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z.B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL Versicherung AG macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die hohe Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau zum 31.12.2017 wider, das zu einer entsprechend hohen Solvency II-Bewertung führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. Aufgrund dieser Unterschiede sind die Solvency II-Werte um 1.144 T€ höher als die Werte gemäß HGB.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird in Kapitel D.2 erläutert.

## Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	311	311	0

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 311 T€ beinhalten ausschließlich fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern in Form von ausstehenden Beiträgen. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zum HGB-Nennwert unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfallrisikos angesetzt. Die zum Bilanzstichtag ermittelte Pauschalwertberichtigung beträgt 13 T€. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr, sodass ein Ansatz zum HGB-Wert erfolgt. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	465	465	0

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die Bewertung der Abrechnungsforderungen erfolgt zum Nennwert. Zum Bewertungsstichtag bestehen nach HGB Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 465 T€. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und HGB. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	79	79	0

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) handelt es sich ausschließlich um Steuererstattungsansprüche gegenüber der Finanzverwaltung. Aufgrund der angenommenen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt eine Bewertung wie im Handelsrecht zum Nominalbetrag. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden nicht vorgenommen, da keine Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen bestehen. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen daher nicht.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	147	147	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst. Aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung analog HGB zum Nominalbetrag. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als äußerst gering eingestuft.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14	262	-248

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten nach Solvency II im Wesentlichen Vorräte in Höhe von 13 T€. Die Vorräte werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zum HGB-Wert angesetzt. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft. Demgegenüber enthält dieser Bilanzposten nach handelsrechtlichen Maßstäben auch Rechnungsabgrenzungsposten aus abgegrenzten Zinsen für Kapitalanlagen in Höhe von 248 T€. Diese sind bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten und werden somit nicht gesondert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

## Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen zu bilden und spiegeln den vorzuhaltenden Wert für zukünftig erwartete Zahlungen für bereits eingetretene und künftig erwartete Schadenfälle wider. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II erläutert und der Bewertung der dazugehörigen HGB-Positionen gegenübergestellt. Wesentliche Unterschiede in der Bewertung werden hervorgehoben. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen.

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge, die die Grundlage der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung darstellen, wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief).

### Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die IDEAL Versicherung AG wendet bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II keine

- Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG,
- Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG,
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG,
- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen nach Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

Geschäftsbereiche (Solvency II)	Versicherungsverpflichtungen	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Nichtlebensversicherung	Verbundene Hausratversicherung Ruhestättenschutzbrief
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)		Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)		Rechtsschutzversicherung
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner)

Sofern keine feinere Unterteilung vorgenommen wird, entspricht jeder Geschäftsbereich einer homogenen Risikogruppe.

- Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen wird zusätzlich in die homogenen Risikogruppen Hausrat und Ruhestättenschutzbrief unterteilt. Den homogenen Risikogruppen werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung werden Verpflichtungen aus dem Bereich der Unfallversicherung eingeordnet und Rentenverpflichtungen, die die Dauer von einem Jahr nicht übersteigen, sowie Verpflichtungen aus bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht anerkannten Rentenfällen.
- Bereits anerkannte Rentenfälle aus dem Unfallversicherungsgeschäft mit einer Leistungsdauer von mehr als einem Jahr werden dem Geschäftsbereich 33 zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, werden gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt und setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je Geschäftsbereich	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	282	8	290
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.644	37	1.681
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	11.398	321	11.719
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-5.629	470	-5.159
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.411	64	1.475
<b>Gesamt</b>	<b>9.105</b>	<b>900</b>	<b>10.006</b>

Der beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallverträgen (Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß DVO) wird getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet (Artikel 36 DVO). In den Schadenrückstellungen ist bereits eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle enthalten.

#### Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtlebensversicherung zu stellen bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für bis zum Bewertungsstichtag eingetretene Schadenfälle zu bilden ist, unabhängig davon, ob diese bereits gemeldet wurden.

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt separat für die einzelnen Geschäftsbereiche, getrennt nach homogenen Risikogruppen. Die Schätzung der Schadenrückstellung wird auf Basis anerkannter Reservierungsverfahren unter Verwendung von unternehmensintern beobachteten Abwicklungsmustern vorgenommen. Bei unzureichender Datengrundlage wird auf Marktabwicklungsmuster (Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. – GDV) zurückgegriffen. Im Falle von sehr lang abwickelnden Sparten erfolgt eine sogenannte Tail-Abschätzung. Mit dieser werden künftige Zahlungsströme, die über den normalen Beobachtungszeitraum hinausgehen, geschätzt. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren werden Inflationsannahmen berücksichtigt. Hierbei werden die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu den entsprechenden Verbraucherpreisindizes der letzten zehn Jahre herangezogen.

Grundlage für die entsprechenden Reservierungsverfahren sind Abwicklungsdreiecke auf Basis bereits beobachteter Schadenzahlungen (inkl. Schadenregulierungskosten). Bekannte Großschäden werden gegebenenfalls vor Anwendung des jeweiligen Reservierungsverfahrens aus den Abwicklungsdreiecken eliminiert und für die daraus resultierenden, noch ausstehenden Schadenzahlungen eine sogenannte Ausreißer-Schadenreserve geschätzt.

Zur Vermeidung größerer Schwankungen erfolgt innerhalb der Abwicklungsdreiecke keine Berücksichtigung von Barwerten für mehrjährige Rentenverpflichtungen (Ausnahme: Abfindungszahlungen). Die Schätzung der Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht anerkannte Unfallrentenfälle wird analog zur Ermittlung des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) durchgeführt und mit einem Faktor gewichtet. Der verwendete Faktor gibt an, wie viele der vorläufigen Unfallrentner in der Vergangenheit tatsächlich anerkannt wurden. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Unfallrentenfälle erfolgt die Abschätzung der dazugehörigen Rückstellung über die Schätzung einer durchschnittlich erwarteten Schadenhöhe und einer aus der Historie abgeleiteten Schadenanzahl. Der ermittelte Wert für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle wird anschließend zu der Schadenrückstellung basierend auf Abwicklungsdreiecken hinzuaddiert.

Diskontiert werden die geschätzten Zahlungsströme mit der von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) monatlich veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve. In der nachfolgenden Tabelle ist die Höhe der Schadenrückstellung zum 31.12.2017 für die betroffenen Geschäftsfelder dargestellt:

Geschäftsbereich	Schadenrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	234
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.321
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	9.642
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	570
<b>Gesamt</b>	<b>11.766</b>

### Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtlebensversicherung zu stellen bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist, das heißt für Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten.

Grundlage für die Ermittlung ist der Versicherungsbestand unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß Artikel 17 DVO. Somit werden sämtliche zum Bewertungsstichtag policierten Verträge berücksichtigt, unabhängig davon, ob der Versicherungsschutz vor oder nach dem Bewertungsstichtag beginnt.

Die Ermittlung der Prämienrückstellung erfolgt separat für die einzelnen Geschäftsbereiche, getrennt nach homogenen Risikogruppen. Zum Bewertungsstichtag fand eine Umstellung der Bewertung von einem vereinfachten Verfahren auf Basis einer geschätzten unternehmensindividuellen Schaden-Kosten-Quote und geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen auf einen Cashflow-Ansatz statt. Hierzu werden künftige Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert. Bei der Ermittlung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung der Kosten- und Leistungs-Cashflows erfolgt auf Basis historischer und erwarteter Annahmen zur Kosten- und Schadenentwicklung. In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Prämienrückstellung für die betroffenen Geschäftsfelder dargestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	48
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	322
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	1.756
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-6.199
<b>Gesamt</b>	<b>-4.072</b>

### Bester Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33)

Renten in der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung (HUK-Renten) sollen grundsätzlich nach Art der Lebensversicherung behandelt werden. Deshalb sind sowohl der Marktwert der Rentenverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht als auch die daraus resultierenden Kapitalanforderungen mit den Methoden der Lebensversicherung zu berechnen. Zum Stichtag berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) bei der IDEAL Versicherung AG ausschließlich anerkannte Renten in der Unfallversicherung.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt. Diese werden anschließend mit der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert und so der Erwartungswert der garantierten Leistungen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung verwendet. Mögliche Rentengarantiezeiten werden bei der Ermittlung des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bereits berücksichtigt. Nach Renteneintritt gibt es keine weiteren Optionen und Garantien. Des Weiteren wird keine Überschussbeteiligung gewährt. Somit entspricht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem erwarteten Barwert der garantierten Leistungen. Zum Stichtag beträgt die Höhe des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für Kranken nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) 1.411 T€.

### Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zu zahlen wäre, damit dies die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet und somit abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisikomodu-

le des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern und entspricht der Vereinfachung gemäß Artikel 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1) der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP).

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt für den Gesamtbestand. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche wurde im Vorjahr auf Basis ihrer besten Schätzwerte durchgeführt. Zum Bewertungsstichtag wurde die Risikomarge auf die Geschäftsbereiche anhand der damit in Verbindung stehenden Risiken und ihrer besten Schätzwerte verteilt. Dieses Vorgehen spiegelt die Risikosituation besser wider. Die Umstellung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Höhe der Risikomarge insgesamt. Zum Stichtag beträgt die Risikomarge insgesamt 900 T€.

### Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 17.167 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Schwankungsrückstellungen werden im Solvency II-Kontext aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zugeordnet, sondern unter der Rubrik „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst. Diese entspricht jedoch inhaltlich nicht der gleichnamigen HGB-Position.

#### Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 360stel-System einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wird der koordinierte Ländererlass vom 30. April 1974 beachtet. Die Bruttobeitragsüberträge zum Bewertungsstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Geschäftsbereich	Beitragsüberträge T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	493
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.106
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	1.326
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	139
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.064</b>

#### Deckungsrückstellung

Bei der Berechnung der Beitrags-Deckungsrückstellung für den IDEAL KrankFallSchutz werden eigene Rechnungsgrundlagen verwendet, welche in Zusammenarbeit mit den beteiligten Rückversicherern entwickelt wurden. Die Beitrags-Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter impliziter Berücksichtigung von Kosten und Storno berechnet. Zum Bewertungsstichtag wurde eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 588 T€ bilanziert. Die bilanzierte Deckungsrückstellung entfällt komplett auf den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung (LoB 2).

#### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird nach dem voraussichtlichen Aufwand der einzelnen Schadenfälle passiviert. Für die bis zum Bewertungsstichtag eingetretenen, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung für Unfallrentner wird mit der Sterbetafel DAV 2006 HUR und einem Rechnungszins von 0,90 Prozent, 1,25 Prozent, 1,75 Prozent bzw. 2,25 Prozent berechnet. Zusätzlich wird eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung angesetzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. Dabei werden Vorgänge auf Basis von Schadenanzahldreiecken in gemeldete, geschlossene und offene Schäden aufgeteilt und mit den pro Vorgang ermittelten Durchschnittskosten multipliziert. Aufgrund der Änderung des Bewertungsverfahrens gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine verminderte Rückstellung in Höhe von 399 T€.

Die Höhe der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum Stichtag wird nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Geschäftsbereich	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	305
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.275
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	9.960
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	638
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.337
<b>Gesamt</b>	<b>13.515</b>

#### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Bewertungsstichtag gibt es keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB dargestellt. Nachfolgend werden noch einmal die wesentlichen Unterschiede zusammengefasst.

Ein wesentlicher Unterschied über alle Geschäftsbereiche ist der bei der Bewertung betrachtete Versicherungsbestand. Für die Bewertung zum Bewertungsstichtag werden nach HGB ausschließlich Verträge mit Versicherungsbeginn vor dem Bewertungsstichtag herangezogen. Unter Solvency II sind hingegen sämtliche Verträge einzubeziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits policiert wurden, unabhängig davon, wann der Versicherungsschutz beginnt. Die wertmäßige Auswirkung hängt dann stark von der Profitabilität der Verträge ab.

Die unter Solvency II zur Diskontierung herangezogene Zinsstrukturkurve stellt einen weiteren Unterschied über alle Geschäftsbereiche dar. Unter HGB erfolgt für den Bereich der Nichtlebensversicherung keine Diskontierung, wohingegen im Bereich der Unfallrentenversicherung der entsprechende Rechnungszins zur Diskontierung herangezogen wird. Dieser Rechnungszins liegt je nach betrachtetem Vertrag mindestens für die ersten zehn Jahre über dem jeweiligen Zins der zum Bewertungsstichtag verwendeten Zinsstrukturkurve. Dies führt insbesondere im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) zu einem im Vergleich zu HGB höheren Solvency II-Wert.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die unter HGB erfolgte Bewertung auf Basis des Vorsichtsprinzips, wohingegen die Bewertung gemäß Solvency II möglichst marktwertnah erfolgen soll. Somit wird hier ein bester Schätzwert ohne Ansatz von Sicherheiten ermittelt. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten unter HGB führt zu höheren Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung gemäß Solvency II.

Für die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewertenden Geschäftsbereiche

- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7),
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8),
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10) und
- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)

stimmen die grundsätzlichen Methoden gemäß Solvency II überein. Zum Bewertungsstichtag ergibt sich für diese Geschäftsbereiche nach Solvency II ein Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 8.531 T€ und nach HGB in Höhe von 15.830 T€. Die Rückstellung nach HGB ist somit um 7.299 T€ höher als unter Solvency II. Die Gründe hierfür wurden bereits zuvor erläutert.

Im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 1.475 T€ und nach HGB auf 1.337 T€. Somit ergibt sich eine um 138 T€ höhere versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II. In der Bewertung nach Solvency II und HGB kristallisieren sich zwei wesentliche Unterschiede heraus. Nach HGB werden Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, das heißt inklusive Sicherheiten, angesetzt, nach Solvency II hingegen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheiten. Dies führt tendenziell zu einer niedrigeren Rückstellung unter Solvency II. Dieser Effekt wird jedoch durch die vorab erläuterte Diskontierung überkompensiert. Darüber hinaus gibt es unter HGB keine Risikomarge.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Zum Stichtag gab es ausschließlich passive Rückversicherung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung dar, der durch die Rückversicherung übernommen wird. Hierbei wird ein erwarteter Ausfall eines Rückversicherers bereits mit einkalkuliert.

Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie (SII-RL) erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Unter den einforderbaren Beträgen werden insbesondere die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei berücksichtigt. Zur Ermittlung der Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wird die vereinfachte Berechnungsmethode gemäß Artikel 57 DVO angewendet. Somit ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Abzug der aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verluste als Differenz aus dem besten Brutto-Schätzwert gemäß Artikel 77 Abs. 2 SII-RL und dem besten Netto-Schätzwert. Anschließend werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung gemäß Artikel 41 DVO um die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallSchutz angepasst. Die Anpassung um den erwarteten Ausfall wird auf Basis der vereinfachten Berechnungsmethode gemäß Artikel 61 DVO durchgeführt.

Sofern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nicht bereits die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) enthalten sind, wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Zum Stichtag bestanden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -250 T€. Gemäß HGB erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Zum Stichtag beträgt dieser Anteil 1.307 T€.

### **Grad der Unsicherheit**

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt naturgemäß gewissen Unsicherheiten. Diese betreffen insbesondere die Wahl der verwendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und angesetzten Parameter. Zusätzlich können äußere Einflüsse eine Rolle spielen.

#### **Methoden**

Modelle und Vereinfachungen können die Realität immer nur zu einem gewissen Maße abbilden. Sie sind jedoch nötig, um Berechnungen wie beispielsweise die Schätzung der künftigen Cashflows oder die Höhe der Risikomarge in angemessenem zeitlichem Rahmen und mit einem angemessenen Grad an Komplexität durchführen zu können. Vereinfachungen werden unter anderem bei der Bestimmung der Risikomarge und bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung verwendet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die verwendeten Vereinfachungen angemessen sind.

Zur Ermittlung der Schadenrückstellung können mitunter mehrere anerkannte Reservierungsverfahren herangezogen werden, die alle ein unterschiedliches Ergebnis liefern. Die Wahl einer Methode erfolgt auf Basis von Expertenwissen sowie intern durchgeführter Analysen und Backtests. Eine Entscheidung allein auf Basis von Expertenwissen kann zu sogenannten Irrtumsfehlern und somit Unsicherheiten in der Schätzung führen. Diese werden durch Kombination mit Backtests und Analysen auf ein geringes Maß reduziert.

Bei sehr lang abwickelnden Sparten, bei denen eine Tail-Abschätzung erfolgt, besteht eine höhere Unsicherheit, da auch hier die Schätzung der künftig erwarteten Schadenzahlungen unter Verwendung einer Verteilung nie exakt die Realität abbilden kann.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikomarge wird zur Reduktion des Grads der Unsicherheit die Vereinfachungsstufe mit der besten Güte angewendet.

### Annahmen

Innerhalb der verwendeten Methoden und Vereinfachungen werden verschiedene Annahmen getroffen, die ebenfalls Unsicherheiten unterliegen, sodass sich die Projektion von künftigen Zahlungsströmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nicht in der angenommenen Weise bestätigen könnte. Diese Annahmen können unter anderem Inflations- oder Sterblichkeitsannahmen sowie Annahmen bezüglich des Abwicklungsverhaltens oder der Abwicklungsdauer der Schadenzahlungen sein. Somit unterscheiden sich die projizierten Schadenzahlungen beispielsweise im Unfallbereich, wenn mehr oder weniger Unfallrentner sterben als angenommen.

Um die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den getroffenen Annahmen zu minimieren, werden diese sorgfältig und unter Berücksichtigung historischer Daten sowie antizipierter Veränderungen getroffen. Die Methodik zur Herleitung der Annahmen wird zudem kontinuierlich überprüft.

### Äußere Einflüsse

Äußere Einflüsse können den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls beeinflussen, insbesondere Änderungen in der Rechtsprechung beispielsweise mit Hinblick auf die Haftung und Entschädigungssummen, die über gewählte Modelle bzw. Annahmen nicht mit abgebildet werden können. Änderungen bezüglich der Art der Schäden, Auftreten neuer Schäden, medizinischer Fortschritt sowie andere soziale, ökonomische oder politische Einflüsse gehören ebenfalls in die Rubrik äußerer Einflüsse.

Soweit äußere Einflüsse bereits absehbar sind, werden diese in der Wahl der Annahmen berücksichtigt.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL Versicherung AG nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. der spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet. Ist dies nicht der Fall, wird die Verbindlichkeit umbewertet.

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL Versicherung AG die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	5.656	-5.656

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist die Schwankungsrückstellung in der HGB-Sicht der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 5.656 T€. Sie wird nach Solvency II nicht angesetzt.

### Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	186	186	0

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 186 T€ beinhalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 150 T€. Aufgrund der Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden die sonstigen Rückstellungen wie im HGB-Abschluss zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Ebenfalls enthalten sind in dieser Bilanzposition Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von 36 T€. Diese werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem HGB-Wert angesetzt.

Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

### Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	565	683	-118

Die Depotverbindlichkeiten der IDEAL Versicherung AG werden für die durch den Rückversicherer gestellten Anteile der Rentendeckungsrückstellung in der Sparte Unfall gebildet.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, indem die Diskontierung auf Basis der Methode der modifizierten Duration und der aktuellen Zinsstrukturkurve erfolgt. Ausnahme sind hier die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallschutz der IDEAL Versicherung AG. Hier wird aufgrund der Restlaufzeit von maximal einem Jahr der HGB-Wert übernommen.

Gemäß HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die Depotverbindlichkeiten belaufen sich in der Solvabilitätsübersicht auf 565 T€. In der Handelsbilanz wurden die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 683 T€ bilanziert.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten ist in der IDEAL Versicherung AG stark an die Anzahl der anerkannten Unfallrentner sowie die Höhe der jeweiligen Rente gekoppelt und von der Höhe der zugehörigen HGB-Rückstellung abhängig. In Bezug auf die gesamte versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB werden keine größeren Schwankungen erwartet.

#### Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	3.974	0	3.974

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Versicherung AG 30,2 Prozent.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden in Höhe von 3.974 T€ setzen sich aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz	Latenter Steueranspruch T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-5.159	1.326	-6.485	30,2 %	1.957
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung	13.690	19.304	-5.614	30,2 %	1.694
Unternehmensanleihen	22.650	21.961	689	30,2 %	208
Staatsanleihen	3.716	3.453	263	30,2 %	79
Depotverbindlichkeiten	565	683	-118	30,2 %	35
<b>Summe</b>					<b>3.974</b>

Die Bewertung der Positionen gemäß Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt dabei im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Der Ausweis der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht erfolgt brutto, d.h., eine bilanzielle Saldierung mit latenten Steueransprüchen findet nicht statt. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Für die Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1 „Latente Steueransprüche“.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	583	583	0

Die Bilanzposition beinhaltet zum einen Verbindlichkeiten aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen durch die IDEAL Lebensversicherung a.G. in Höhe von 470 T€. Zum anderen umfasst die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen und aus noch zur Auszahlung anstehenden Versicherungsleistungen in Höhe von insgesamt 113 T€. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, für die kein aktiver Markt existiert. In der Solvabilitätsübersicht werden diese Verbindlichkeiten daher mit den jeweiligen HGB-Werten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	457	457	0

Hier enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen (393 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (220 T€). Sämtliche Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr analog zur HGB-Bewertung zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

### Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Versicherung AG zum 31.12.2017 alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Anleihen (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	im Wesentlichen HGB-Nennwert
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	HGB-Erfüllungsbetrag
Depotverbindlichkeiten	Versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	HGB-Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	HGB-Nennwert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	HGB-Erfüllungsbetrag

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1 und D.3.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL Versicherung AG prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

## D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		31.12.2017	31.12.2016
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	12.279	9.907
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	5.660	7.710
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	3.700	3.700
SCR-Bedeckungsquote	%	217,0	128,5
MCR-Bedeckungsquote	%	331,9	267,8

Detaillierte Angaben hierzu werden nachfolgend erläutert.

## E.1 Eigenmittel

### Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL Versicherung AG werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens jedoch zu Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf drei Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Versicherung AG eine SCR-Bedeckungsquote von mindestens 110 Prozent definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Versicherung AG verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

### Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel unterscheidet Solvency II zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die IDEAL Versicherung AG hat keine ergänzenden Eigenmittel. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Basiseigenmittel sind in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

Die Eigenmittel der IDEAL Versicherung AG stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Summe T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
Grundkapital	15.000	15.000	0	0
Ausgleichsrücklage	-2.721	-2.721	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>12.279</b>	<b>12.279</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>12.279</b>	<b>12.279</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR	0	0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR	0	0	0	0
<b>Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>12.279</b>	<b>12.279</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>12.279</b>	<b>12.279</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Außer den in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmitteln verfügt die IDEAL Versicherung AG über keine weiteren Eigenmittelbestandteile. Es liegen auch keine Basiseigenmittel vor, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1 e) DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Versicherung AG nimmt die Übergangsregelungen zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) im Sinne von § 345 VAG nicht in Anspruch.

Alle Eigenmittelbestandteile entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung.

### Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

## Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital. Es beträgt wie im Vorjahr 15.000 T€ und ist insgesamt in 15 Millionen auf den Namen des Alleinaktionärs IDEAL Lebensversicherung a.G. lautende Stückaktien eingeteilt. Das Grundkapital ist voll eingezahlt und steht sofort, unbefristet und unbeschränkt zum Verlustausgleich zur Verfügung. Die Kriterien für eine Einordnung als Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 nach Artikel 71 DVO sind vollumfänglich erfüllt.

## Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	3.452	4.395	-943
Zuzüglich Bewertungsunterschiede	8.827	5.512	3.315
<b>= Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>12.279</b>	<b>9.907</b>	<b>2.372</b>
Abzüglich Grundkapital	-15.000	-15.000	0
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
<b>= Ausgleichsrücklage</b>	<b>-2.721</b>	<b>-5.093</b>	<b>2.372</b>

Das HGB-Eigenkapital der IDEAL Versicherung AG sinkt in Höhe des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2017 von -943 T€ auf 3.452 T€.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.315 T€ auf 8.827 T€ gestiegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-135	+979	-1.114
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen <sup>1</sup>	+12.818	+6.345	+6.473
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-3.856	-1.812	-2.044
<b>Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB</b>	<b>8.827</b>	<b>5.512</b>	<b>3.315</b>

<sup>1</sup> Hier werden die Bewertungsdifferenzen aus versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammengefasst.

Bei den Vermögenswerten wandeln sich im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsunterschiede von einem positiven Betrag zu einem negativen Betrag. Der Haupttreiber hierfür sind die Bewertungsunterschiede bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen des Geschäftsbereichs Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung der Bewertungsmethodik im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellung. Durch den Wechsel weg vom vereinfachten Verfahren lassen sich die auf die Rückversicherung bezogenen Sachverhalte besser abbilden.

Die Veränderung der Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 6.473 T€ resultiert zum einen aus der im Vergleich zum Vorjahr um 943 T€ höheren Schwankungsrückstellung. Der Restbetrag von 5.530 T€ ist auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Die bereits im Jahr 2015 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung manifestieren sich erstmals im Berichtszeitraum durch einen deutlich positiveren Schadenverlauf im Vergleich zu den Vorjahren. Dies führt unter Solvency II zu stark sinkenden Prämien- und Schaden-

rückstellungen für diesen Geschäftsbereich. Parallel dazu wurde das unter HGB berücksichtigte Sicherheitsniveau angepasst. Beide Effekte führen zu insgesamt höheren Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

- Wie in Kapitel D.2 beschrieben wurde die Berechnungsmethode der Prämienrückstellung von einem vereinfachten Verfahren hin zu einem realistischeren Ansatz auf Basis einer Cashflow-Betrachtung umgestellt und die zugrundeliegenden Annahmen überarbeitet. Dadurch stiegen in Summe die Bewertungsdifferenzen.

Die Veränderung der Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten ist fast vollständig auf die Veränderung der latenten Steuerschulden zurückzuführen. Sie resultiert zu mehr als 90 Prozent aus den Veränderungen der Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

### Überleitungsrechnung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 5.512 T€ höher. Die nachfolgende Übersicht stellt eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln nach Solvency II dar.

Überleitungsrechnung	31.12.2017 T€
I. Eingefordertes Kapital	15.000
1. Gezeichnetes Kapital	15.000
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
II. Kapitalrücklage	1.000
III. Gewinnrücklagen	128
1. Gesetzliche Rücklagen	128
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0
IV. Bilanzverlust	-12.677
<b>Eigenkapital HGB</b>	<b>3.452</b>
Bewertungsdifferenzen	+8.827
<b>Eigenmittel Solvency II</b>	<b>12.279</b>

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung zu ermitteln. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmittel vorhalten muss, um die quantifizierbaren Risiken des Bestandes und des erwarteten Neugeschäfts für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre auftreten. Die Mindestkapitalanforderung stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

### Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Versicherung AG verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Nachfolgende Übersicht zeigt die Solvenzkapitalanforderungen aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2017 T€
Marktrisiko	2.230
Gegenparteiausfallrisiko	82
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	3.183
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	5.733
Diversifikationseffekt	-3.572
<b>Basis-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>7.656</b>
Operationelles Risiko	450
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	0
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-2.446
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>5.660</b>

Die für die IDEAL Versicherung AG bedeutsamsten Risiken stellen somit das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko Kranken dar.

Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wird die Vereinfachung gemäß Artikel 112 Abs. 1 DVO angewendet.

### Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung, das sogenannte MCR, entspricht der absoluten Untergrenze in Höhe von 3.700 T€. Auf eine genauere Angabe der zugrunde liegenden Volumengrößen (u.a. versicherungstechnische Netto-Rückstellung, gebuchte Netto-Prämien) wird daher verzichtet.

### **Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum**

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (h) DVO sind etwaige wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum sowie die Gründe für die entsprechenden Änderungen zu erläutern. Die BaFin hat diese Anforderung näher konkretisiert und verlangt, dass Änderungen von 15 Prozent oder mehr gegenüber der Solvenzkapitalanforderung bzw. 7,5 Prozent oder mehr gegenüber der Mindestkapitalanforderung zum ersten Tag des Berichtszeitraums im SFCR darzustellen sind. Dasselbe gilt für geringere Änderungen, sofern sie sich für das Unternehmen wesentlich ausgewirkt haben.

Die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Versicherung AG hat sich im Berichtszeitraum um 26,6 Prozent reduziert. Diese Reduktion entspricht somit einer wesentlichen Änderung wie oben beschrieben.

Die Veränderung ist zu einem Großteil auf den Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zurückzuführen. Würde lediglich die Veränderung der Basis-Solvvenzkapitalanforderung betrachtet werden, wäre eine Reduktion dieser in Höhe von 9,0 Prozent zu beobachten. Der Hauptgrund hierfür ist der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Nichtlebensversicherung und der damit verbundenen Risiken. Durch die bereits im Jahr 2015 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung konnte im Berichtszeitraum ein deutlich positiverer Schadenverlauf im Vergleich zu den Vorjahren beobachtet werden. Aufgrund dieser Beobachtungen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen stark gesunken. Parallel dazu wurde das unter HGB berücksichtigte Sicherheitsniveau angepasst. Beide Effekte haben einen starken Einfluss auf die latenten Steuern und führen zu einem deutlichen Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und somit zur Reduktion der Solvenzkapitalanforderung.

Neben den Verbesserungen im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung hat sich die Schadensituation auch in den anderen Geschäftsbereichen positiv entwickelt. Die Umstellung der Prämienrückstellungsberechnung von einem vereinfachten Verfahren hin zu einem realistischeren Ansatz auf Basis einer Cashflow-Betrachtung in Verbindung mit der Überarbeitung der dazugehörigen Annahmen führte ebenfalls zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellung und der damit verbundenen Risiken und somit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Berichtszeitraum nicht geändert und entspricht wie im Vorjahr der absoluten Untergrenze von 3.700 T€.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Versicherung AG nicht in Anspruch genommen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Versicherung AG verwendet kein internes Modell.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Während des Berichtszeitraums waren sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Versicherung AG laufend und ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

## E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.



# Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

**S.02.01.02 // Bilanz (T€) // S. 2**

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	527
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	26.756
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	
Aktien	<b>R0100</b>	
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	
Anleihen	<b>R0130</b>	26.756
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	3.716
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	22.650
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	390
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	
Policendarlehen	<b>R0240</b>	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	-250
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	-897
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	375
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	-1.272
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	647
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	647
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	311
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	465
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	79
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	147
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	14
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>28.048</b>

**S.02.01.02 // Bilanz (T€) // S. 2**

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	8.531
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	13.690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	13.324
Risikomarge	<b>R0550</b>	366
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	-5.159
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	-5.629
Risikomarge	<b>R0590</b>	470
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	1.475
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	1.475
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	1.411
Risikomarge	<b>R0640</b>	64
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	186
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	565
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	3.974
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	583
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	457
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	15.770
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	12.279

## S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€) // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>		4.104					1.792	3.770	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>		857					107	362	
Netto	<b>R0200</b>		3.247					1.686	3.408	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>		4.108					1.807	3.842	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>		857					107	362	
Netto	<b>R0300</b>		3.251					1.700	3.480	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>		324					743	1.462	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>		132					134	208	
Netto	<b>R0400</b>		192					610	1.254	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>		190							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>									
Netto	<b>R0500</b>		190							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		638					926	2.267	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€) // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.235							14.902
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.326
Netto	R0200	5.235							13.576
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.241							14.998
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								1.326
Netto	R0300	5.241							13.672
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	8.425							10.954
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	64							538
Netto	R0400	8.360							10.416
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-2.432							-2.242
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	-2.432							-2.242
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	2.172							6.003
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								51
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								6.053

S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€) // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>									
Netto	<b>R1500</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>									
Netto	<b>R1600</b>									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>					61				61
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>					21				21
Netto	<b>R1700</b>					40				40
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>										
Brutto	<b>R1710</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>									
Netto	<b>R1800</b>									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>					-19				-19
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									-19

S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (T€) // S. 1

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	<b>R0010</b>		<b>GERMANY</b>					
		<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	14.902						14.902
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	1.326						1.326
Netto	<b>R0200</b>	13.576						13.576
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	14.998						14.998
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	1.326						1.326
Netto	<b>R0300</b>	13.672						13.672
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	10.954						10.954
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	538						538
Netto	<b>R0400</b>	10.416						10.416
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-2.242						-2.242
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>	-2.242						-2.242
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	6.003						6.003
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							51
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							6.053

S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (T€) // S. 2

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	<b>R1400</b>		<b>GERMANY</b>						
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	<b>R1410</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>								
Netto	<b>R1500</b>								
Verdiente Prämien									
Brutto	<b>R1510</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>								
Netto	<b>R1600</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	<b>R1610</b>	61							61
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	21							21
Netto	<b>R1700</b>	40							40
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>									
Brutto	<b>R1710</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>								
Netto	<b>R1800</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-19							-19
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>								-19

S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (T€) // S. 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>										
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>										
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>										
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>										
Risikomarge	<b>R0130</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>										

S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (T€) // S. 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>				1.411		1.411
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>				647		647
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>				764		764
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>				64		64
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>				1.475		1.475

S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (T€) // S. 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>		-6.199					48	322	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>		-1.518					-5	-25	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		-4.681					53	348	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>		570					234	1.321	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>		246					11	350	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		324					223	971	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		-5.629					282	1.644	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		-4.357					277	1.319	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		470					8	37	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>									
Risikomarge	<b>R0310</b>									

S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (T€) // S. 2

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		-5.159					290	1.681	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		-1.272					6	325	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		-3.887					284	1.356	

S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (T€) // S. 3

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>	1.756							-4.072	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>								-1.548	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	1.756							-2.524	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	9.642							11.766	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	45							651	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	9.597							11.115	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	11.398							7.695	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	11.353							8.591	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	321							836	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>									
Risikomarge	<b>R0310</b>									

S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (T€) // S. 4

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	11.719							8.531	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	45							-897	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	11.674							9.428	

S.19.01.21 // Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (T€) // Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/  
Zeichnungsjahr

Z0020

Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160	33	23	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	288	215	36	126	57	18	258	0	4			R0170	4
N-7	R0180	641	387	71	60	18	9	5	0				R0180	0
N-6	R0190	1.255	881	271	62	86	135	62					R0190	62
N-5	R0200	1.800	1.562	376	263	138	94						R0200	94
N-4	R0210	2.597	1.944	662	463	382							R0210	382
N-3	R0220	2.938	2.447	725	411								R0220	411
N-2	R0230	3.743	3.038	1.157									R0230	1.157
N-1	R0240	3.605	2.690										R0240	2.690
N	R0250	2.738											R0250	2.738
<b>Gesamt</b>	R0260												R0260	7.539

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100												R0100
N-9	R0160												R0160
N-8	R0170							99	300				R0170
N-7	R0180						13	6					R0180
N-6	R0190					99	66						R0190
N-5	R0200				286	169							R0200
N-4	R0210			880	489								R0210
N-3	R0220		1.424	907									R0220
N-2	R0230		3.844	2.449									R0230
N-1	R0240	7.048	3.048										R0240
N	R0250	4.392											R0250
<b>Gesamt</b>	R0260												R0260

## S.23.01.01 // Eigenmittel (T€) // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	-2.721	-2.721			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	12.279	12.279			
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					

## S.23.01.01 // Eigenmittel (T€) // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	12.279	12.279			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	12.279	12.279			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	12.279	12.279			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	12.279	12.279			
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	5.660				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	3.700				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	217,0 %				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	331,9 %				

		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	12.279	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	15.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	-2.721	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	12.470	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	12.470	

**S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (T€)**

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0090</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	2.230		
Gegenparteausfallrisiko	<b>R0020</b>	82		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	3.183		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	5.733		
Diversifikation	<b>R0060</b>	-3.572		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	7.656		

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	450
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-2.446
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	5.660
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	5.660
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	

**S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (T€) // S. 1**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	2.639

		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>		3.247
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	277	1.686
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	1.319	3.408
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	11.353	5.235
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (T€) // S. 2

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		<b>C0040</b>
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	16

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	764	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs- verpflichtungen	<b>R0250</b>		

<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>		
		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	2.655
SCR	<b>R0310</b>	5.660
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	2.547
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	1.415
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	2.547
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	3.700

**IDEAL** Lebensversicherung a.G.  
**IDEAL** Versicherung AG  
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe  
Kochstraße 26 • 10969 Berlin  
Telefon: 030/ 25 87 -0  
Telefax: 030/ 25 87 -347  
E-Mail: [info@IDEAL-versicherung.de](mailto:info@IDEAL-versicherung.de)  
[www.IDEAL-versicherung.de](http://www.IDEAL-versicherung.de)

**Partner der IDEAL:**

